

**Z-MES-24 Zusätzliche Messungen****Produktbeschreibung**

Das Produkt Z-MES richtet sich an Produzenten von Elektrizität sowie an Endverbraucher, welche neben der Standardmessung für den Verbrauch weitere Messeinrichtungen und **zusätzliche** Funktionen und Messdienstleistungen wünschen oder benötigen. Dies kann z.B. für die sachgerechte Abrechnung einer Produktions- oder Überschussmessung oder einer Eigenverbrauchsgemeinschaft der Fall sein. Das Produkt gliedert sich in eine einmalige, bei der Installation fällige, und eine wiederkehrende Kostenkomponente. Dieses Produkt gilt für Kunden innerhalb des Netzgebiets der Elektra Zufikon.

**Einmalige Kostenkomponente**

In den einmaligen Kosten sind die Erstellungskosten der Messeinrichtung enthalten. Diese beinhalten die Lieferung der amtlich geeichten Messgeräte, die Lieferung eventuell benötigter Kommunikationsmodule und Stromwandler, Engineering und Datenerfassung in den notwendigen Informations- und Datenverarbeitungssystemen sowie die Installation und Inbetriebnahme der Messeinrichtung vor Ort. Messungen für Anschlüsse grösser 80 Ampère, Messungen in Mittelspannung und Umbauten bestehender Messungen werden nach Aufwand offeriert.

| <b>Einmalige Erstellungspreise pro zusätzliche Messstelle</b> | <b>exkl. MwSt.</b> | <b>inkl. MwSt.</b> |
|---|--------------------|--------------------|
| Messung ohne Stromwandler (kleiner 80 Ampère)                 | Fr. 650.00         | Fr. 702.65         |
| Messung inkl. Stromwandler (grösser 80 Ampère)                | Fr. 2'500.00       | Fr. 2'702.50       |
| Lastgangmessung ohne Stromwandler (kleiner 80 Ampère)         | Fr. 1'600.00       | Fr. 1'729.60       |
| Lastgangmessung inkl. Stromwandler (grösser 80 Ampère)        | Fr. 3'300.00       | Fr. 3'567.30       |

**Wiederkehrende Kostenkomponente**

In den wiederkehrenden Kosten sind administrative Aufwendungen für das Rechnungswesen und der Betrieb der dafür notwendigen Komponenten enthalten.

| <b>Wiederkehrende Kosten pro zusätzliche Messstelle</b> | <b>exkl. MwSt.</b>     | <b>inkl. MwSt.</b>     |
|---|------------------------|------------------------|
| Grundpreis ohne Lastgangmessung <sup>1)</sup>           | Fr. 7.20<br>pro Monat  | Fr. 7.78<br>pro Monat  |
| Grundpreis mit Lastgangmessung <sup>1)</sup>            | Fr. 30.00<br>pro Monat | Fr. 32.43<br>pro Monat |

<sup>1)</sup> Die Lastgangmessung ist für Produzenten ab einer Anschlussleistung von 30 kVA, sowie für Endverbraucher, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch machen, vorgeschrieben.

**Zusätzliche Kosten**

In den oben genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Steuern
- Allfällige Kosten für den Kommunikationsanschluss bei Lastgangmessung

## **Messung**

Die Elektra Zufikon bestimmt die Art und Weise der Messung anhand der gesetzlichen Bestimmungen sowie nach Branchenvorgaben. Der Messpreis ist auch ohne Energieabgabe bzw. Eigenbedarf über die Messeinrichtung geschuldet.

## **Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgangmessung**

Die Ablesung erfolgt via Fernabfrage. Der Produzent oder der Endverbraucher stellt die notwendigen, dauerhaften und durchwahlfähigen Kommunikationsanschlüsse (Telefonanschluss und -abonnement) der Elektra Zufikon unentgeltlich zur Verfügung. Ist ein Kommunikationsanschluss nicht möglich, erstellt die Elektra Zufikon diesen gegen einen monatlichen Aufpreis.

Die fernausgelesenen Daten werden plausibilisiert und die Auswertung dem Produzenten oder Endverbraucher monatlich zur Verfügung gestellt.

## **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Rechnungen sind innert den auf den Rechnungen vermerkten Zahlungsfristen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet; die Einforderung von Verzugszinsen und den Kosten des zusätzlichen Aufwands bleiben vorbehalten.

Der Verbrauch kann jeweils per 1. Januar zeitlich abgegrenzt werden.

## **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra Zufikon beruht auf dem vorliegenden Produkt sowie auf dem Elektra-Reglement vom 1. Oktober 2007.

Das Produkt Z-MES-24 ersetzt das bisherige Produkt Z-MES-23 gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes (SR 734.7)

Zufikon, im August 2023

Gemeinderat und Elektra Zufikon